

KRITERIEN FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG VON VERANSTALTUNGEN IM ÖGDV- NEWSLETTER ODER IM VERANSTALTUNGSKALENDER DER ÖGDV

Veröffentlicht werden nur Veranstaltungen approbierter Fortbildungsanbieter:

- ÖÄK assoziierte wissenschaftliche Gesellschaften
- medizinische Universitäten, Universitätskliniken und klinische Institute sowie abgrenzbare etablierte Organisationseinheiten in Universitätskliniken und klinischen Instituten
- Abteilungen und Institute von bettenführenden Krankenanstalten
- Rechtsträger von einer oder mehrerer bettenführenden Krankenanstalten
- Arbeitsgruppen der ÖGDV

nicht jedoch Veranstaltung von

- Einzelpersonen
- Gruppenpraxen
- Krankenanstalten in der Rechtsform selbstständiger Ambulatorien
- Unternehmen, die Medizinprodukte, Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und/oder Lebensmittel herstellen oder vertreiben (auch nicht als Serviceprovider)
- Kongressveranstalter (Professional Congress Organizers) und andere Serviceprovider
- Verlagen

Für die monatlich erscheinenden Newsletter der ÖGDV dürfen wir um **Zusendung** Ihrer zahlreichen interessanten Beiträge* bitten:

- Berichte Ihrer Veranstaltungen
- Berichte aus den Arbeitsgruppen
- von den Kliniken und Abteilungen
- aus dem niedergelassenen Bereich und andere Neuigkeiten
- Veranstaltungsankündigungen usf.

*Hier einige wichtige **Informationen** für Ihre Beiträge:

- Die fixe Einsendungs-Deadline für Ihren Beitrag für alle Newsletter ist jeweils am 20. jeden Monats an office@oegdv.at. Der Versand des Newsletters ist in der Regel in den ersten Tagen des Folgemonats vorgesehen.
- Sie können jederzeit Ihre Inhalte zusenden, diese werden dann in den nach Ihrer Einsendung unmittelbar folgenden Newsletter aufgenommen und auf der Webseite veröffentlicht.
- Sollten Sie Ihre Veranstaltung mit einem zusätzlichen Einladungstext im Newsletter bewerben wollen, so bitte senden Sie uns Ihren Textvorschlag (formlose E-Mail mit 4-5 Zeilen) gemeinsam mit einem Link zur Veranstaltungswebsite, Hinweisen zur Anmeldemöglichkeit oder zum Programm zu.
- Der Newsletter kann keine Anhänge mit senden. Alle Inhalte müssen daher via ÖGDV-Website verlinkt werden.
- Beim nicht Zusendung eines Textes, wird die Veranstaltung ganz unten im Newsletter bei den Terminen erscheinen, sowie im Kongresskalender der Webseite.
- Bitte bedenken Sie, dass eine Veranstaltungsankündigung ohne weiterführende Angaben nur dann Sinn macht, wenn alle dazugehörigen Informationen aktuell gehalten werden.